



MARKTGEMEINDE FELIXDORF

Hauptstraße 31
2603 Felixdorf
Tel 02628/63711-0 Fax 33
gemeinde@felixdorf.gv.at
www.felixdorf.gv.at

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 20.4.2016

im großen Sitzungssaal des Gemeindeamtes von Felixdorf

Beginn der Sitzung 19.00 Uhr

Ende der Sitzung 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll der Trauersitzung vom 4.3.2016 und der GR-Sitzung vom 16.3.2016
2. Einläufe und Berichte
3. Änderung Bebauungsplan
4. Pachtvertrag Badgasthaus
5. Möbelankauf

NICHT ÖFFENTLICH:

6. Personalangelegenheiten

Vorsitz: Bgm. Walter Kahrer

Anwesend: Vbgm. Ing. Straub
GGR DI Dr. Gerhard Pramhas
GGR Ilse Horejs
GGR Ing. Gernot Laueremann
GGR Ing. Alexander Smuk
GR Dietmar Wötzl
GR Marina Ginner
GR Roman Kahrer
GR Andreas Hueber MSc
GR Martin Hausmann
GR Nesrin Ökten
GR Andreas Jagschitz
GR Lukas Hartberger
GR Karin Kunz
GR Günther Kubista

GR Herbert Richter BA MA
GR Ing. Markus Achleitner
GR Christian F. Kunz
GR Erwin Plam
GR Christian Reisner
GR Veronika Böhmer

Entschuldigt: GGR Hedwig Divos
GGR Manfred Hartberger
GR Ernst Kratochwill

Schriftführerin: Eva Pirringer

Bgm. Walter Kahrer stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Bgm. Kahrer gibt bekannt, dass noch kein Angebot für den Möbelankauf vorliegt und daher der Punkt 5 von der Tagesordnung gestrichen wird.

Von der Sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion wurde vor Beginn der Sitzung ein Dringlichkeitsantrag eingebracht.

Vbgm. Ing. Straub verliest den Dringlichkeitsantrag „Pachtvertrag Fa. Enziana“ (**Beilage 1**).

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufzunehmen und unter Punkt 5 zu reihen.

Beschluss: Dem Antrag wird stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

1. Protokoll der Trauersitzung vom 4.3.2016 und der Gemeinderatssitzung vom 16.3.2016

Die Protokolle wurden allen Gemeinderatsmitgliedern zugesandt.

Da kein Einwand besteht, gelten sie in der vorliegenden Form als genehmigt.

2. Einläufe und Berichte

Die Angehörigen der Verstorbenen Rudolf Zeidler und Ilse Diess haben sich für die Kondolenzschreiben der Marktgemeinde Felixdorf bedankt.

Die BH Wr. Neustadt ordnet gem. § 41 des Forstgesetzes 1975 zum Zwecke der Vorbeugung gegen Waldbrände folgendes an:

In allen Waldgebieten des Verwaltungsbezirkes Wiener Neustadt und in dessen Gefährdungsbereich (Waldrandnähe) sind brandgefährliche Handlungen, wie das Rauchen, das Hantieren mit offenem Feuer, die Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen, jegliches Feuer entzünden und das Unterhalten von Feuer verboten!

Vor allem ist es verboten, brennende oder glimmende Gegenstände wie Zündhölzer und Rauchwaren, sowie Glasflaschen und Glasscherben (Brennglaswirkung!) im Waldbereich wegzuerwerfen!

Dieses Verbot ist in der Zeit vom 5.4.2016 bis 31.10.2016 gültig.

Die Katastrophe von Tschernobyl jährt sich heuer zum dreißigsten Mal. Seit 1993 werden durch das Projekt „Erholung für Kinder aus Belarus“ pro Sommer 150 bis 250 Kinder zur Erholung nach Österreich eingeladen. Das NÖ Landesjugendreferat informiert neuerlich über den Aufruf nach Gastfamilien für Kinder aus dem Gebiet der Republik Weißrussland.

Herr Andreas Pirringer, Bandleader von „Artett“ hat zum Ableben von Frau Inge Landstetter schriftlich seine Anteilnahme ausgedrückt.

In der Ausgabe Juli 2015, Nr. 3/2015, des Felixdorfer Gemeindespiegels wurde auf die nach den §§ 24 und 25 Mediengesetz erforderlichen Angaben (Impressum und Offenlegung) durch eine Verkettung unglücklicher Umstände vergessen und dadurch eine Verwaltungsübertretung begangen, die aufgrund einer privaten Wahrnehmung bei der BH Wr. Neustadt zur Anzeige gebracht wurde.

Nach erfolgter Stellungnahme durch Bgm. Kahrer, wurde von der BH Wr. Neustadt bescheidmäßig mitgeteilt, dass mit einer Ermahnung das Auslangen gefunden werden konnte, da letztendlich das Verschulden geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind.

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 14.3.2016 über die Aufsichtsbeschwerde von GGR Ing. Smuk betreffend Öffentlichkeit der Sitzungen der Volksschulgemeinde und der NMS-Gemeinde informiert. Bgm. Kahrer erklärte, dass die zukünftige Vorgangsweise unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen noch einer Abklärung mit dem Amt der NÖ Landesregierung bedarf.

Mit Schreiben vom 22.2.2016 hat sich GGR Ing. Smuk abermals an die Aufsichtsbehörde für Schulangelegenheiten gewandt.

Für eine zukünftig korrekte Vorgangsweise unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen wurde seitens der Gemeinde neuerlich eine Abklärung des Sachverhalts von der NÖ Landesregierung erbeten. Ein schriftliches Ergebnis lag zu Sitzungsbeginn noch nicht vor.

Mit E-Mail vom 5.4.2016 informierte Bgm. Kahrer die Damen und Herren des Gemeinderates sowie den Obmann des Auvvereins, Herrn Schranz, über die laufenden Gespräche zur Lösung des Problems der Schlamm Entsorgung aus dem Biotop.

Feuerbrand ist eine ernst zu nehmende Pflanzenkrankheit. Die Landwirtschaftskammer NÖ informiert mit Schreiben vom 11.4.2016 über die Feuerbrandsituation in NÖ und die Maßnahmen zur Feststellung, Verhinderung der Ausbreitung und Bekämpfung dieser Pflanzenkrankheit. Bei Verdacht auf Feuerbrand ist unverzüglich der Feuerbrand-

Beauftragte der Gemeinde zu verständigen. In der Marktgemeinde Felixdorf übt diese Funktion der Bauhofmitarbeiter und Gemeindegärtner Herr Christo Dejko aus.

Bgm. Kahrer erinnert an die Ortsreinigung am Samstag, den 23. April 2016.

Die Bundespräsidentenwahl findet am Sonntag, den 24. April 2016, statt, Die Wahllokale in der Marktgemeinde Felixdorf sind in der Zeit von 7.00 bis 15.00 Uhr geöffnet.

Bgm. Kahrer bietet den Sprengelwahlleitern an, am Freitag, den 22. April 2016, für allfällige Fragen zum Ablauf der Wahl zur Verfügung zu stehen.

Die Wahlakte werden am Sonntag, den 24. April 2016, um 6.30 Uhr von Bgm. Kahrer als Gemeindegärtner den Sprengelwahlleitern übergeben.

3. Änderung Bebauungsplan

In der letzten Gemeinderatssitzung am 16.3.2016 wurde die Abänderung des Bebauungsplanes im Bereich der ehemaligen Linz Textil entlang der Spinnereigasse beschlossen. Nun muss aber eine kleine Ergänzung vorgenommen werden, da gemäß § 50 (1) des NÖ Raumordnungsgesetzes ab einer Gebäudehöhe von mehr als 8 m und einer Länge der der Grundstücksgrenze zugewandten Gebäudefront von mehr als 15 m der Bauwuch für jenen Teil der Gebäudefront, der über diese 15 m hinausreicht, der vollen Gebäudehöhe entsprechen muss (abgesetzte Gebäudefront). **(Beilage 2)**

Antrag: Vbgm. Straub stellt den Antrag, der vorliegenden Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 15 Pro Stimmen
7 Stimmenthaltungen (GGR Ing. Smuk, die GR Richter BA MA, Ing. Achleitner, Hartberger, Kubista, Karin und Christian Kunz)

4. Pachtvertrag Badgasthaus

Für die Badesaison 2016 soll das Badgasthaus an die Fa. HIGH 5 Bar & Lounge OG, 2700 Wr. Neustadt, Herrngasse 9, verpachtet werden. Das Pachtverhältnis soll am 1.5.2016 beginnen und bis einschließlich 4.9.2016 abgeschlossen werden.

Ein Entwurf des Pachtvertrages liegt vor. **(Beilage 3)**

Antrag: Bgm. Kahrer stellt den Antrag, dem Pachtvertrag die Zustimmung zu erteilen.

GR Ing. Achleitner möchte wissen, welche Einigung mit den Vorpächtern (Wolfgang und Sabine Palank) erzielt werden konnte.

Bgm. Kahrer erklärt, dass als Bewertungsgrundlage die jeweiligen Bilanzen herangezogen werden. Von Mitarbeiterinnen des Gemeindeamtes wurde eine Inventarliste erstellt. Am heutigen Tag hat Frau Palank die letzten Rechnungen vorgelegt. Nach erfolgter Prüfung durch die Steuerberatungskanzlei Siebert wird der ermittelte Betrag von der Gemeinde zur Anweisung gebracht.

Der Antrag von Bgm. Kahrer steht noch zur Abstimmung:

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro Stimmen
3 Stimmenthaltungen (die GR Hartberger, Ing. Achleitner und Hueber MSc)

GGR Ing. Smuk beanstandet, dass GR Hueber MSc als Miteigentümer des HIGH 5 den Sitzungssaal aus Befangenheit verlassen hätte müssen.
GR Hueber MSc erklärt, dass er seine Befangenheit durch seine Stimmenthaltung zum Ausdruck gebracht hat.

5. Dringlichkeitsantrag: Pachtvertrag Fa. Enziana

In der letzten Sitzung des Gemeinderates am 16.3.2016 wurde beschlossen, dass Bgm. Kahrer mit der Fa. Enziana GmbH den Passus des Pachtvertrages „das gesamte Wasser, welches die Firma Enziana auf der gesamten in ihrem Besitz befindlichen Liegenschaft in Felixdorf benötigt, wird vom Wasserversorgungsverband um 1/3 günstiger verrechnet als der jeweils gültige Haushaltstarif“ neu verhandeln soll.

Nach zähen Verhandlungen mit Herrn Erich Podstatny, Besitzer der Fa. Enziana GmbH, ist es Bgm. Kahrer doch gelungen, den Passus aus dem Pachtvertrag für das erforderliche Grundstück für die Erweiterung der Park & Ride Anlage zu streichen.

Als einziges Zugeständnis soll lediglich der Zusatz zum Pachtvertrag vereinbart werden, dass das Holz, das auf der pachtgegenständlichen Fläche gerodet wird, auf das verbleibende Grundstück der Fa. Enziana GmbH gelegt wird und dort zur freien Verfügung der Enziana GmbH steht.

Als Pacht wird der Preis von € 100,-- pro Jahr vereinbart.

Antrag: Vbgm. Ing. Straub stellt den Antrag, dem Pachtvertrag in der vorliegenden Form (**Beilage 1**) die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Zustimmung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Die Niederschrift der Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 6 findet sich im nicht öffentlichen Protokoll.

Der Vorsitzende dankt den Besuchern für das Erscheinen und schließt die öffentliche Sitzung um 19.30 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die FPÖ:

Für die UBF: